

Delmenhorst, 21. Juli 2014

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße"** für eine Fläche zwischen Letterhausstraße und Blücherweg aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung von Baugrundstücken für den Wohnzweck. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Anlehnung an § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **01.08.2014 bis einschließlich 22.08.2014** während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zum städtebaulichen Konzept zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes Nr. 311 "Graf-von-Galen-Straße" können außerdem schriftlich vorgebracht (Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) oder beim Fachdienst Stadtplanung zur Niederschrift erklärt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den Planungen zu äußern.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

